Schweizerische Bauwirtschaftskonferenz: aus dem Tätigkeitsbericht 1981/82

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Ingenieur und Architekt**

Band (Jahr): **100 (1982)**

Heft 40

PDF erstellt am: **07.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-74870

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Kalte Küche
Patisserie
Warme Zubereitung
Diätzubereitung
- Zentrale Speisenverteilanlage
- Zentrale Geschirrspülanlage
- Pesonalräume, Garderoben

Mit der Eingliederung der Küche im Gebäude der Versorgungsbetriebe ist es gelungen, die Produktion und Lagerräume auf niveaugleicher Ebene anzuordnen. Diese entspricht zugleich dem unterirdischen Transportkanal, worin die fertigen, tablettierten Speisen in speziellen, isolierten Transportwagen raschmöglichst zu den einzelnen Kliniken gebracht werden.

Die Bewältigung dieser Leistungsanforderungen sind mit der neuen Küchenanlage auch über das Jahr 2000 unbestritten.

Winfried Englisch, Dieter Pfeffer

Generalplaner

Gesamtleitung und Architektur
Metron Architekten, Brugg/Windisch (Willi Rusterholz, Ruedi Kuhn, Hans Anliker, René Stoos)

Bauingenieur
Bodmer, Regolatti, Matter, Aarau (Robert Matter)

Projekt Sanitär
Karl Bösch AG, Unterengstringen (Willi Scheef, Kurt Högger)

Projekt Elektro
Brauchli und Amstein AG, Zürich (Rudolf Amstein, Robert Hinden)

Projekt Heizung/Lüftung
Studer und Waldhauser, Basel (Dieter Studer, Werner Waldhauser)

Küchenplanung
Karl Bösch AG, Unterengstringen (Dieter Pfeffer, Winfried Englisch)

Generalübernehmer

Gesamtleitung, Bauführung
Arthur Gross AG, Brugg

Bauingenieur Kanal
Emch und Berger, Aarau

Elektroingenieure (Ausführungsplanung)
EWA, Industrielle Betriebe der Stadt Aarau
Grossenbacher Planung AG, Wettingen

Heizungs-, Lüftungs-, Sanitäringenieure (Ausführungsplanung)
Sulzer Energieconsulting AG, Winterthur

Redaktionelle Koordination:
W. Rusterholz, Metron-Architekten, Brugg/Windisch

Schweizerische Bauwirtschaftskonferenz

Aus dem Tätigkeitsbericht 1981/82

Unter dem Vorsitz von Nationalrat Willy Messmer fand am 17. September 1982 in Zürich die Plenarversammlung der Schweiz. Bauwirtschaftskonferenz (SBK) statt. Wir veröffentlichen auszugsweise den Präsidialbericht über die Aktivitäten der SBK und das Gastreferat von Bundesrat Hürlimann zum Thema «Bauaufgaben des Bundes in den nächsten Jahren».

Zur Lage der Bauwirtschaft

Insgesamt darf die Bauwirtschaft erneut auf ein *erfolgreiches Baujahr* zurückblicken, indem die Bautätigkeit 1981 gegenüber dem Vorjahr real erneut leicht zugenommen hat und die entsprechenden Produktionswerte auch im ersten Halbjahr 1982 nochmals knapp auf dem Vorjahresniveau gehalten werden konnten. Auffallend ist, dass das Auftragsspektrum der Bauwirtschaft immer stärker auseinanderlaufende Tendenzen aufweist. Insbesondere haben sich die bisherigen Relationen zwischen öffentlichem und privatem Bau, zwischen Hoch- und Tiefbau, zwischen Mehr- und Einfamilienhausbau und vor allem zwischen den einzelnen Kantonen, Regionen und Landesteilen stark verschoben.

Wie aber schon seit einiger Zeit deutlich zu erkennen ist, wird sich die bauwirtschaftliche Grosswetterlage in dieser zweiten Jahreshälfte 1982 *merklich abkühlen*, so dass für 1982 insgesamt mit einem leichten Rückgang der Bautätigkeit zu rechnen ist. Die Tatsache, dass von den Unternehmungen sämtlicher bauwirtschaftlichen Branchen und Gruppen die kurzfristigen Beschäftigungsaussichten mehrheitlich noch immer mit befriedigend oder gut bezeichnet werden, verdeutlicht gleichzeitig, dass auch unternehmerseits kurzfristig *nicht mit einem schwerwiegenden Einbruch* gerechnet wird. Die Tatsache, dass die Bautätigkeit wieder zu den «normalen» Grössenordnungen der Jahre 1979/80 zurückkehrt, darf kein Grund zur Panik sein, in deren Schatten da und dort wieder unmotivierte Unterangebote «gedeihen».

Nach neuesten Schätzungen dürfte die Bauproduktion 1982 real *rund 6% unter dem guten Vorjahresniveau* liegen. Diese Abschwächung ist fast vollumfänglich die Konsequenz des infolge der stark gestiegenen Baufinanzierungskosten abrupten Nachfragerückgangs im Einfamilienhausbau. Diese Flaute dürfte bis ins Jahr 1983 bestehen bleiben.

Die gegenwärtig eher rückläufige Entwicklung der Zinssätze und die tiefen – immer noch sinkenden – Leerwohnungsbestände deuten in eine eher positive Richtung der künftigen Entwicklung. Trotzdem werden die übrigen binnen- und weltwirtschaftlichen, aber auch strukturellen Rahmenbedingungen dahingehend wirken, dass auch nach 1983 auf Jahre hinaus bei den Bauinvestitionen nur noch mit sehr geringen Zuwachsraten gerechnet werden kann.

Neuwahlen ins Präsidium der SBK

Zurückgetreten sind *A. Cogliatti*, dipl. Bau-Ing. ETH, und Dr. *H.-J. Frei*, Direktor des SSIV, nachdem beide seit der Gründung der SBK vor sieben Jahren im Präsidium mitgewirkt haben.

Neugewählt wurden folgende Herren:
A. Realini, dipl. Ing. EPFL und Präsident des SIA, als Vertreter der Gruppe Planung,
E. Grimm, Bau-Ing. SIA und Zentralpräsident des SBV, als Vertreter des Bauhauptgewerbes, und
A. Spaltenstein, Präsident des SMGV, als Vertreter des Ausbaugewerbes.

Die Beurteilung der gegenwärtigen Lage und der künftigen Entwicklung der Bauwirtschaft als wichtigstem Zweig der Binnenwirtschaft kann nicht ohne Berücksichtigung der Entwicklung in den übrigen Branchen unserer Volkswirtschaft erfolgen, wird diese doch – infolge der starken Auslandverflechtung unseres Landes – wiederum wesentlich *von der Weltwirtschaftslage bestimmt*. Will man den neuesten internationalen Wirtschaftsberichten Glauben schenken, so ist der auf die zweite Jahreshälfte erwartete Wiederaufschwung in den wesentlichen Abnehmerstaaten unserer Exportwirtschaft (allen voran in den USA) wider Erwarten ausgeblieben. Es bleibt zu hoffen, dass es sich dabei wirklich nur um eine kurzfristige Verzögerung handelt.

Wir sollten uns aber davor hüten, als Rechtfertigung der gedämpften Wirtschaftslage stets nur kurzfristige konjunkturelle, weltwirtschaftliche, d. h. von aussen her bestimmte Argumente ins Feld zu führen. Hinter der latenten Investitionsflaute stecken teilweise *ungelöste Strukturprobleme*, die – vielleicht in etwas geringerem Masse für die Schweiz – insbesondere aber für die mittel-

und langfristige weltwirtschaftliche Entwicklung von besonderer Bedeutung sind. Das Ziel jeder Lösung muss darin liegen, dass *das Gleichgewicht zwischen Anspruchs- und Produktionsniveau* wieder gefunden wird.

SBK-Ziele und -Aktivitäten

Baumarktbeobachtung – Fortschritte bei der Bauwirtschaftsstatistik

Im abgelaufenen Jahr ist es gelungen, einen beträchtlichen Teil unserer Vorstellungen hinsichtlich der spezifisch gelagerten bauwirtschaftlichen Bedürfnisse mit der diesbezüglichen Verordnung zum Gesetz über Konjunkturbeobachtung und Konjunkturerhebungen in Übereinstimmung zu bringen, so dass damit das langgehegte Ziel einer *offiziellen, gesonderten Bauwirtschaftsstatistik* und damit gleichzeitig auch die offizielle Anerkennung unserer Branchenerhebungen mit der Publikation der entsprechenden Ergebnisse in der Volkswirtschaft weitestgehend realisiert werden konnte.

Einen nicht zu unterschätzenden Fortschritt bedeutet nicht weniger die Tatsache, dass ab 1983 die bis anhin nur sporadisch erhobenen *Mehrjahresbauprogramme* inskünftig rollend und zusammen mit den jährlichen Erhebungen des Bundesamtes für Konjunkturfragen über die Bautätigkeit und die Bauvorhaben koordiniert werden, indem die beim Bund, in den Kantonen und bei den Gemeinden vorliegenden öffentlichen und privaten Bauvorhabewn nicht mehr nur für das folgende, sondern *gleichzeitig für 3 Jahre erhoben und publiziert* werden sollen. Diese laufende jährliche Ermittlung der Bauvorhaben für die nächsten Jahre entspricht einem langgehegten Anliegen der Bauwirtschaft.

Künftig gilt es sicherzustellen, dass unsere Vorstellungen über die Möglichkeiten zur Darstellung der Bauwirtschaft in ihrer Gesamtheit und auf der Basis der vier bauwirtschaftlichen Gruppen Planung, Bauhauptgewerbe, Ausbaugewerbe und Zulieferindustrien im Hinblick auf die Betriebszählung 1985 rechtzeitig realisiert werden können. Wir hoffen, dass die SBK vom zuständigen Bundesamt möglichst frühzeitig begrüsst wird, damit die entsprechenden Vorstellungen rechtzeitig in die Vorbereitungsarbeiten mit einbezogen werden können.

Baumarktbeeinflussung

Unter jenen Bestrebungen, die wir unter den Begriff der «Baumarktbeeinflussung» stellen, sieht sich die SBK weder als «Pressure-Group» noch als Spitzenverband im herkömmlichen Sinne, sondern als sämtliche Branchen und Gruppen der Bauwirtschaft umfassende *Rahmenorganisation bzw. als Koordinationsorgan*, das sich zum Ziel gesetzt hat,

- *Grundlagen* zu gemeinsamen bauwirtschaftlichen Problemen *zu erarbeiten* und
- *eine breite Öffentlichkeit* über die sich hieraus ergebenden Anliegen *laufend zu orientieren und aufzuklären.*

Wir haben unsere Zielsetzungen unter den Slogan «Die SBK – 90 Organisationen der Bauwirtschaft im Einsatz für Qualität und mehr Kontinuität im Bauen» gestellt und die Mittel, mit denen dieses Ziel langfristig zu erreichen wäre, bei den verschiedensten Gelegenheiten dargelegt. Im Zuge dieser Bestrebungen sollen optimale Rahmenbedingungen für den Baumarkt geschaffen werden. Das bedeutet:

- Freihalten des Baumarktes von ungerechtfertigten staatlichen oder anderen institutionellen Eingriffen oder Einflussnahmen sowie Beseitigung entsprechender Hindernisse und
- Förderung der öffentlichen und privaten Investitionstätigkeit, die im Rahmen der zunehmenden finanziellen Engpässe und Baufeindlichkeit zugunsten anderer, konsumptiver Zwecke zunehmend vernachlässigt werden.

Mehr Kontinuität im öffentlichen Bau

Das Ziel einer vermehrten Kontinuität im öffentlichen Bau ist durch Finanzierungsprobleme nach wie vor in Frage gestellt. Deshalb wird der Kampf um die *Sicherstellung der Finanzierung der öffentlichen Bauinvestitionen* noch auf Jahre hinaus ein wesentliches Element im Rahmen unserer Bemühungen darstellen.

Ein zentrales Problem bilden in diesem Zusammenhang die Fragen um das weitere Schicksal der *Treibstoffzollabgaben* (vgl. diese Zeitschrift, Heft 38/81). Überhaupt nicht im Sinne dieser Vorstellungen lag der zu Beginn dieses Jahres vom Eidg. Finanzdepartement zur Stellungnahme vorgelegte Vorschlag. Er war eindeutig darauf angelegt, einen Grossteil der für Verkehrsinvestitionen vorgesehenen, zweckgebundenen Mittel in den Dienst der Sanierung der Bundesfinanzen zu stellen und in die allgemeine Bundeskasse fliessen zu lassen.

Wir haben diese Haltung beim zuständigen Departement deutlich zum Ausdruck gebracht. Die nun kürzlich erschienene Stellungnahme des Bundes zeigt, dass die Haltung des Finanzdepartementes revidiert wurde und dass – so der Kommentar des

Bauaufgaben des Bundes in den nächsten Jahren

Aus dem Referat von Bundesrat Hürlimann

(bm). Bundesrat *Hürlimann,* Vorsteher des Eidg. Departements des Innern, bezeichnet das Verhältnis Bund–Bauwirtschaft als eine Interessengemeinschaft mit partnerschaftlicher Verantwortung in wohlverstandener Handels- und Gewerbefreiheit. Bauwirtschaft ist Teil der Volkswirtschaft und gehört somit zur Basis unseres Wohlstands und unserer sicherheits- und sozialstaatlichen Institutionen. Deshalb ist die baupolitische Grundhaltung des Bundes in Zusammenhang mit der weltweiten und nationalen Wirtschaftslage zu stellen.

Die *internationale Konjunkturlage* ist anhaltend schwach und gekennzeichnet von Inflationsgefahr und Arbeitslosigkeit, während die *Schweizer Wirtschaft* bis in allerjüngste Zeit davon kaum betroffen worden ist. Vielmehr ist ein langsames Abkühlen des Wirtschaftsklimas festzustellen. Verschiedene Schwachstellen liegen im Bereich der technologischen Anpassung an die rasche Entwicklung des Auslands, besonders im Bereich der Informatik, der Sensorentechnik und bei den haustechnischen Anlagen. Erforderlich ist die Innovationsfähigkeit, die nicht nur von der Finanzkraft, sondern vor allem vom gut ausgebildeten Kader abhängig ist. Dies erheischt den steten Einsatz für Forschung und Entwicklung, denn «guter Schulsack, Unternehmerfreude und Fleiss sind unsere Rohstoffe».

Die Struktur der *Bauwirtschaft* ist heute wieder normalisiert. 1981 entfielen 33% der gesamten Bautätigkeit des Landes (28 Mia Fr.) auf den öffentlichen Bau, während dieser Anteil in den Rezessionsjahren bis zu 47% betragen hatte. Sorge bereiten hingegen der latente Mangel an qualifiziertem Personal und der 1982 rückläufige Bestellungseingang. Langfristig ist mit steigendem Unterhalt der Gebäude und der Infrastruktur zu rechnen. Damit verbunden sind energiepolitische Ziele, die wiederum erhebliche Umstrukturierungen in der Bauwirtschaft bringen und Anforderungen an die Ausbildung stellen. Hürlimann erinnert an das erste Impulsprogramm – beschlossen im Jahre 1978 und inzwischen von 6000 Fachleuten besucht – und an das zweite Impulsprogramm, das bei den eidg. Räten zur Kreditgenehmigung vorliegt.

Das langfristige Bauprogramm der Nationalstrassen mit jährlichen Bauvolumina von über 1 Mia Fr. bis zum Beginn der 90er Jahre, aber auch der vermehrte Ausbau der Hauptstrassen sind eine gewichtige Baunachfrage, die durch die Folgen des neuen Umweltschutzgesetzes noch verstärkt wird. Zur Finanzierung soll der Zweck von Benzinzoll und Benzinzollzuschlag erweitert werden, worüber Volk und Stände im Frühjahr 1983 abzustimmen haben.

Mit den *langfristigen Bau- und Investitionsprogrammen* trägt der Bund zur generellen Verstetigung der Baunachfrage bei, was aber auf regionaler oder lokaler Ebene nicht möglich ist, denn die baulichen Bedürfnisse des Bundes können nicht beliebig verschoben werden. Ebenso sind dem Bund durch seine angespannte Finanzlage Grenzen gesetzt. Schliesslich richtet der Bund an die Bauwirtschaft einen Appell zur Anpassungsfähigkeit und Beweglichkeit. Dies ist die Grundhaltung des Staats in der freien Marktwirtschaft, der innovative Ansätze unterstützt und Impulse auslöst.

Bundesrat Hürlimann dankt den Verbänden der Bauwirtschaft für ihr gutes Einvernehmen mit den Bauorganen des Bundes und schliesst mit einem eindrücklichen Bekenntnis zum sozialen Rechtsstaat und mit dem Glauben an die Zukunft unseres Landes.

Bauwirtschaftskonferenz des Kantons Zürich verstärkt Informationstätigkeit

(bm). Seit Beginn dieses Jahres erscheint das «Bulletin Zürcher Bauwirtschaft», herausgegeben von der Informationsstelle der Zürcher Bauwirtschaftskonferenz. Die Bauwirtschaftskonferenz des Kantons Zürich (am 11.10. 1977 gegründet) will damit die Öffentlichkeit bewusst auf die Bauwirtschaft aufmerksam machen. Sie verfolgt ähnliche Ziele wie die Schweiz. Bauwirtschaftskonferenz, jedoch *auf kantonaler Ebene.* Sie ist auch ähnlich aufgebaut, ist aber selbständig und vollständig unabhängig, wie deren Präsident *B. Polla* kürzlich erklärte. Ihre 15 Delegierten stammen aus den vier Sektoren Planung, Bauhauptgewerbe, Ausbaugewerbe und Zulieferer, die sich vierteljährlich oder nach Bedarf treffen. Auf diese Weise sollen kantonalzürcherische bauwirtschaftliche Probleme besprochen und ein gemeinsames Vorgehen festgelegt werden.

Eine kantonale Konferenz war nötig, da viele Aufgaben der Bauwirtschaft nur so gelöst werden können und da diese Art der unserer föderalistischen Staatsform entspricht. Die wichtigsten Erfolge sind bis heute:

- Vernehmlassungen zur Gesetzgebung und zur Budgetberatung
- Einhalten und Anwenden bestehender Normen (keine kantonalen Sonderregelungen)
- Arbeitsvergebungen an Private statt an kantonale Regiebetriebe
- Mitsprache beim Wohnanteilplan (WAP) der Stadt Zürich und bei der Planungsgruppe Nordostschweiz zur Kiesausbeutung.

Rund ein Sechstel des schweiz. Bauvolumens entfällt auf den Kanton Zürich. Für das laufende Jahr wird *real kein Zuwachs* erwartet. Hingegen dürfte der *Arbeitsvorrat auf Ende Jahr zurückgehen,* was aber noch kein Grund zur Dramatisierung sei.

Schweizerischen Gewerbeverbandes – «man von den geistigen Höhenflügen aggressiver Fiskalpolitik jetzt wieder gelandet ist». Der Bundesrat hat beschlossen, dass die Zweckbindung des Grundzolls in der Verfassung verankert bleibt.

Günstigere Rahmenbedingungen für die private Bautätigkeit

Hier meinen wir in erster Linie den *privaten Wohnungsbau,* da dieser mit seinem hohen Anteil von rund 40% an der gesamten Bautätigkeit naturgemäss von entscheidendster Bedeutung für das Schicksal der verschiedensten bauwirtschaftlichen Branchen ist. Weshalb ist der Trend rückläufig, trotz angezeigtem Bedarf?

Ein wichtiger Grund liegt in den *gestiegenen Baufinanzierungskosten,* die sich besonders negativ auf den Eigenheimbau ausgewirkt haben. Innerhalb der SBK war man allerdings der Meinung, dass die Folgen einer auf marktwirtschaftlichen Kräften beruhenden Anti-Inflationspolitik – wenn auch zähneknirschend – in Kauf zu nehmen wären, da sonst früher oder später mit staatlichen Direktinterventionen auf dem Baumarkt zu rechnen wäre.

Zunehmend im Vordergrund stehen auch die Bemühungen breiter Kreise um einen *verstärkten Mieterschutz.* Die aus einer allfälligen Annahme der Mieterschutzinitiative resultierenden Beeinträchtigungen des Wohneigentums – Stichwort ewige Kostenmiete – dürften mit ein wesentlicher Grund dafür sein, dass – trotz bestehender Nachfrage und sogenannter Wohnungsnot – den potentiellen Wohnbauinvestoren gegenwärtig die Lust für ein weiteres Engagement im Wohnungsbau vergangen ist.

Die im Rahmen der künftigen Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen vorgesehene Entlastung des Bundes durch vollständige *Verlagerung der Wohnbauförderung auf kantonale Ebene* ist der Förderung des künftigen Wohnungsbaus auch nicht gerade zuträglich. Dieses Vorgehen ist nochmals zu überprüfen.

Eine finanzielle Entlastung des Bundes könnte hingegen dadurch erreicht werden, dass *die von den kantonalen und kommunalen Werkhöfen sehr umfangreichen Unterhaltsarbeiten* einerseits *vermehrt an private Baufirmen vergeben* und anderseits die noch verbleibenden *öffentlichen baugewerblichen Leistungen der Warenumsatzsteuer zu unterstellen* sind. Damit wäre zumindest ein Teil der Wettbewerbsverzerrung, die in der Regel bei einem Kostenvergleich «Ausführung der Unterhaltsarbeiten durch staatseigene Eigenleistungen oder durch Auftragsvergabe an einen privaten Unternehmer» infolge der in der öffentlichen Rechnung nicht enthaltenen indirekten Kosten entsteht, teilweise aufgehoben.

Eine weitere Palette im Rahmen der Wohnbauförderung, mit der wir uns auch in Zukunft immer wieder zu beschäftigen haben werden, bilden *unsere langfristigen Bestrebungen zur verstärkten Förderung des Wohneigentums.* Hier geht es insbesondere darum, den 70 Grundsatzthesen und Vorschlägen der Kommission Masset zur Förderung des Wohneigentums – in der übrigens auch drei SBK-Vertreter tätig waren – zum Durchbruch zu verhelfen.

Die Wohneigentumsförderung basiert auf drei Säulen:

a) *Vorschläge zur Förderung der Finanzierung des Wohneigentums*
Bei den diesbezüglichen Vorschlägen handelte es sich insbesondere um fällige und zum Teil bereits realisierte Anpassungen im Rahmen des Wohn- und Eigentumsförderungsgesetzes. Ferner ging es um den Einsatz von *Mitteln aus der beruflichen Altersvorsorge* (2. Säule) im Rahmen des künftigen Berufsvorsorgegesetzes zugunsten des Wohneigentums.
Im weiteren – und hier hat sich die SBK besonders engagiert – sollte *das Bausparen vermehrt gefördert* werden. Zur Verwirklichung dieses gesellschaftspolitisch erstrangigen Anliegens im Rahmen der Wohneigentumsförderung gehört ein Vorstoss der SBK in Richtung Realisierung eines gesamtschweizerischen Bausparmodells auf privatwirtschaftlicher Basis. Die von einer gemischten Arbeitsgruppe «SBK/Schweizerische Bankiervereinigung» erstellte Eingabe bei den Banken ist auf guten Boden gestossen. Ein gesamtschweizerisches Bausparmodell liegt vor, welches in einem gewissen Umfang die Möglichkeiten, die das künftige Berufsvorsorgegesetz in Form von Steuererleichterungen beim Ansparen und Amortisieren bietet, vorsieht und das als wertvolles Rahmenmodell den Einbau weiterer branchenindividueller oder kantonaler Förderungsmöglichkeiten des Bausparens ermöglicht.

Da die Möglichkeit des Einsatzes eines Teils des Freizügigkeitsguthabens aus den Prämien der beruflichen Altersvorsorge zwecks Eigenfinanzierung oder Amortisation dem Bereinigungsverfahren zum Opfer gefallen ist, bleibt ein wesentliches Problem im Bereich des Wohnsparens ungelöst: nämlich die Überbrükkung der «Durststrecke» während der ersten Jahre nach Erwerb des Wohneigentums. Hier müssen noch Lösungen gefunden werden, um Wohneigentumsförderung über das Bausparen wirklich auch attraktiv zu machen. Die diesbezüglichen Möglichkeiten werden Gegenstand weiterer Gespräche zwischen den hierfür vorgesehenen Delegationen der SBK und der Schweiz. Bankiervereinigung sein.

b) *Wohneigentumsförderung über steuerliche Massnahmen*
Sie betrifft zum grössten Teil *Erleichterungen in den kantonalen Steuergesetzgebungen* und bedeutet damit eine wichtige Aufgabe für die kantonalen Bauwirtschaftskonferenzen. Auf Bundesebene geht es vor allem um die Durchsetzung derselben steuerlichen Anliegen im Rahmen einer *Revision des Wehrsteuerrechts* sowie des künftigen Steuerharmonisierungsgesetzes. Dabei geht es um folgende Massnahmen:

- Anerkennung des Wohneigentumssparens als steuerlich begünstigte Vorsorgeform im Rahmen des Berufsvorsorgegesetzes. Dieses wichtige Ziel wurde erreicht.
- Begrenzung der Eigenmietwertbesteuerung: Hier gilt es noch wesentliche Hindernisse zu überwinden.
- Steueraufschub bei Grundstückgewinnsteuer im Falle der Ersatzbeschaffung von selbstgenutztem Wohneigentum.
- Anerkennung des Ertragswerts als Grundlage der Vermögensbesteuerung.
- Reduktion der Handänderungssteuern beim Erwerb von Wohnobjekten zur Eigennutzung.
- Grosszügigere Gewährung von Unterhaltsabzügen sowie Aufschub der Grundstückgewinnsteuer bei Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen.

Erfreulicherweise sind etliche dieser Forderungen in einigen Kantonen bereits erfüllt, oder es sind entsprechende Vorstösse hängig.

c) *Bau- und Planungsfragen*
Das dritte Massnahmenpaket umfasst

Verbesserungen im Bereich der *Bau- und Planungsfragen*. Erste Voraussetzung ist, dass zweckdienliche Wohnobjekte gebaut oder aus dem bestehenden Angebot verfügbar gemacht werden. Ferner ist eine ideenreiche Berücksichtigung der Anforderungen des Marktes in bezug auf Preisgünstigkeit, Gestaltung, Lage, bauliche Konzeption und Qualität des Wohnobjektes sowie der institutionellen Rahmenbedingungen, die dem Bauprozess nicht hinderlich sind, umgekehrt aber auch auf nebengeordnete, gesellschaftspolitische Ziele wie eine geordnete Besiedelung Rücksicht zu nehmen.

Da die Einflussnahme des Bundes in diesem wichtigen Bereich nur sehr beschränkt ist, ist es um so wichtiger, dass insbesondere die kantonalen Bauwirtschaftsgremien entsprechende Initiativen seitens der interessierten Kreise in den Kantonen mit allen Mitteln unterstützen.

Auslandbau

Für namhafte Teile der Bauwirtschaft, sowohl des Planungssektors als auch der Bauausführung, ist die Auslandtätigkeit zu einem wesentlichen Bestandteil der geschäftlichen Aktivitäten geworden. Wie die Erfahrungen in den letzten Jahren deutlich gezeigt haben, vermag der Export von Bauleistungen eine nicht zu unterschätzende positive Wirkung auf die Beschäftigung und Erhaltung wertvoller Kapazitäten im Inland auszuüben. Es gilt deshalb, die im Bereich der Auslandbautätigkeit *erreichten Positionen zu erhalten*. Deshalb verdienen die im Ausland tätigen Firmen im Hinblick auf die zunehmenden Schwierigkeiten im internationalen Wettbewerb volle Schützenhilfe seitens der für Auslandfragen zuständigen Behörden und Organe sowie der übrigen im Ausland tätigen schweizerischen Privatwirtschaft. Angesichts der zunehmenden Probleme wie z. B. der Reduktion der verfügbaren Mittel in den erdölexportierenden Ländern, der zunehmenden Verschuldung der Staatsfinanzen in den Entwicklungsländern, der vermehrten Konkurrenzierung aus Billiglohnländern des Fernen Ostens oder durch ortsansässige Unternehmungen, verstärkte protektionistische Massnahmen und staatliche Förderung des Bauleistungsexportes in Konkurrenzländern, aber auch Wechselkursprobleme usw. wird die Erhaltung und Verbesserung der Exportfinanzierungsmodalitäten sowie der Exportrisikoabsicherung eine zunehmende Bedeutung erlangen. Dies gilt um so mehr, als dem Bauexport als Wegbereiter für andere schweizerische Exportleistungen *in vielen Fällen eigentliche Pionierfunktion* zukommt.

Beurteilung der Bauwirtschaft 1982/83 durch die SBI

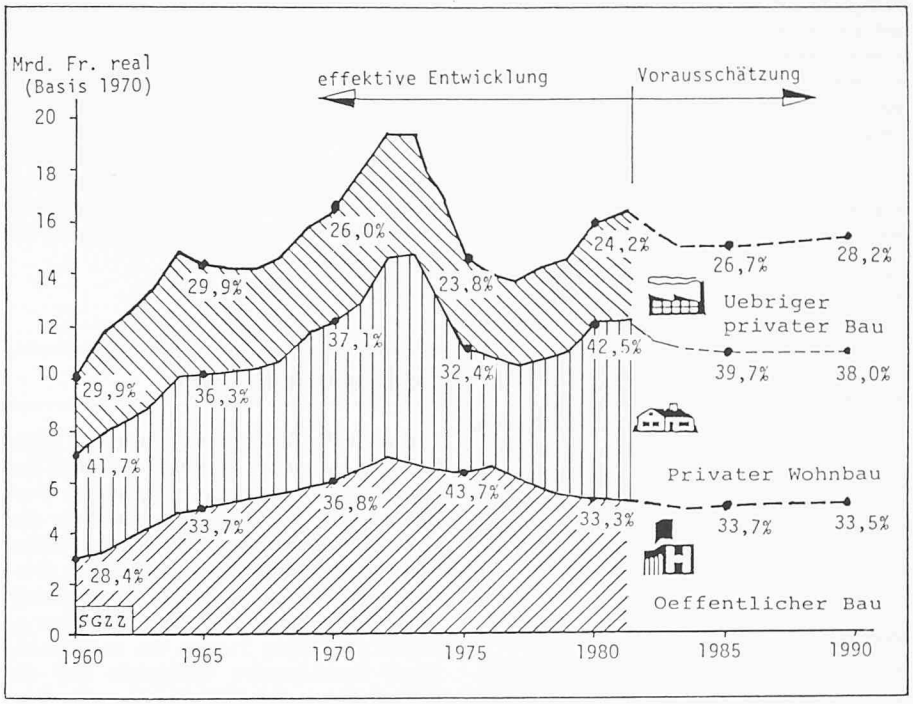

Die Entwicklung der Bautätigkeit seit 1975 zeigt die Einschränkungen der öffentlichen Hand für Bauten aufgrund der knapper werdenden Mittel. Gleichzeitig geht hervor, dass die kurze Boomphase 1979–1981 beim privaten Wohnbau zu Ende ist. Auch längerfristig dürfte der private Wohnbau aufgrund der demographischen und gesellschaftlichen Entwicklung nur unterdurchschnittlich wachsen

(pd). In der neuesten, im Auftrag der Gruppe der Schweizerischen Bauindustrie (SBI) durchgeführten Studie über die Aussichten der Bauwirtschaft 1982/83 rechnet das St. Galler Zentrum für Zukunftsforschung (SGZZ) mit einem spürbaren *Rückgang der realen Bautätigkeit*. 1982 wird die gesamte Bautätigkeit zum ersten Male seit 1976 auch nominell zurückgehen. Für *1983* rechnet das SGZZ mit *einer leichten Verbesserung der Baukonjunktur*. Zumindest nominell ist mit einer schwachen Zunahme der Bautätigkeit zu rechnen. Real, d.h. inflationsbereinigt, dürfte die gesamte Bautägigkeit allerdings auch 1983 eher abnehmende Tendenz aufweisen.

Vom gegenwärtigen Rückschlag in der Bauwirtschaft ist der private Wohnungsbau, allen voran der Einfamilienhausbau, besonders hart betroffen. Unter der Voraussetzung, dass *1983* eine allgemeine Konjunkturverbesserung stattfinden wird, rechnet das SGZZ mit einem allmählichen *Abklingen der negativen Tendenzen bei der privaten Bautätigkeit*. Aufgrund der analysierten vorauseilenden Indikatoren ist namentlich im Bereich des privaten Wohnungsbaus mit einem zumindest nominellen Zuwachs gegenüber dem laufenden Jahr zu rechnen.

Die öffentliche Bautätigkeit dürfte *1983 stärker zurückgehen*, nachdem sie 1982 im Vergleich zum privaten Bau nur einen relativ leichten Rückgang aufweisen wird.

Schwierig zu schätzen sind die nicht bewilligungspflichtigen Unterhalts- und Renovationsarbeiten, die zum grossen Teil das Baunebengewerbe betreffen. Hier dürfte im kommenden Jahr ein bedeutendes Potential liegen, welches das düstere Bild der Neubautätigkeit etwas aufhellen könnte.

Die *mögliche Entwicklung bis 1990* wird beurteilt wie im vergangenen Jahr.

Weitere SBK-Aktivitäten

Verbesserte Haftpflichtversicherung

Die Arbeitsgruppe «Haftpflichtversicherung» der SBK hat mit der Schweizerischen Vereinigung der Haftpflicht- und Motorfahrzeug-Versicherer (HMV) während längerer Zeit Verhandlungen geführt. Über die Ergebnisse wurde berichtet (vgl. diese Zeitschrift, Heft 36/82).

Förderung der Bauqualität im Forum «Mängel und Qualität im Bauwesen»

Auch das Forum «Mängel und Qualität im Bauwesen» (MQB) hat im vergangenen Jahr weitere wertvolle Aktivitäten entwickelt, indem die Schriftenreihe «Baumängel – Behebung und Vorbeugung» um weitere drei Bände ergänzt werden konnte. Man darf mit Genugtuung zur Kenntnis nehmen, dass die Reihe bei den Bauschaffenden aller Stufen auf grosses Interesse stösst und inskünftig fortgesetzt werden soll. In Redaktion oder Vorbereitung sind zum Beispiel folgende Bände: «Konstruktive Planungsfehler», «Probleme mit Aussenisolationen», «Verputzschäden», «Herstellungsfehler bei Bauteilen», «Brandschäden» usw.

Arbeitsgruppe «Bauen für Behinderte und Betagte»

Die anlässlich der letzten Plenarversammlung ins Leben gerufene SBK-Arbeitsgruppe «Bauen für Behinderte und Betagte» ist innert kurzer Zeit zusammengestellt worden und hat unter Leitung des SBK-Pressebeauftragten ihre Arbeit aufgenommen. Grundlagen und Normen sind zur Genüge vorhanden, so dass die Arbeitsgruppe sich *dem Erfahrungsaustausch und einer breiten Informationstätigkeit* über die vielfältig vorhandenen Möglichkeiten zuwenden wird.

Die erste Zielvorgabe lautet: Wie ist zu erreichen, dass inskünftig kein grösseres Bauwerk sowohl der öffentlichen Hand als auch der privaten Auftraggeber ohne vermehrte

Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse Behinderter und Betagter gebaut wird? – Die diesbezüglichen Arbeiten sind nun so weit gediehen, dass entsprechende Vorschläge über das weitere Vorgehen in Form von *Anregungen in einem speziellen Arbeitspapier festgehalten* und dem SBK-Vorstand in Kürze unterbreitet werden können.

Arbeitsgruppe «Allgemeine Nachwuchsförderung»

Auch aus der Arbeitsgruppe «Allgemeine Nachwuchsförderung» sind in nächster Zeit die ersten konkreten Vorschläge und Ergebnisse zu erwarten. Es sei daran erinnert, dass es sich bei dieser wichtigen und schwierigen Aufgabe nicht darum handeln kann, in irgendeiner Form eine den einzelnen Berufsverbänden vorbehaltene direkte Berufswerbung zu betreiben; es geht vielmehr darum, in einem ersten Versuch, Mittel und Wege zu finden, das *breite Spektrum der Schweizerischen Bauwirtschaft den Schulen näherzubringen.*

Swissbau 83

Bereits laufen die Vorarbeiten für die Swissbau 83, die am 1. Februar des kommenden Jahres ihre Pforten öffnet. Es ist erfreulich, dass wiederum eine erhebliche Zahl von Verbänden und Institutionen an der SBK/SBV-Gemeinschaftsschau (Sonderschau) ihre Vorstellungen zum Leitthema «Wer baut, baut an der Zukunft» präsentieren möchte. Gleichzeitig mit der Swissbau 83 findet diesmal die *Maler- und Gipserfachmesse* statt. Neben zahlreichen Fachtagungen wird wiederum eine Swissbau-Leittagung durchgeführt. Die Messeleitung rechnet erneut mit einer Rekordbeteiligung an Ausstellern und Besuchern.

Schlussbemerkungen

Die laufende Zusammenarbeit in den SBK-Gremien sowie im Rahmen der SBK-Arbeitsgruppen haben das gegenseitige Verständnis für die Probleme innerhalb der Bauwirtschaft während der letzten sieben Jahre stark gefördert und vertieft. Die *Kontakte* mit den Repräsentanten der Verbände sind heute *offener und konstruktiver denn je.* Dieser erfreuliche Prozess der sich zunehmend verstärkenden Solidarität und die Grösse des inzwischen gewonnenen Vertrauenskapitals gilt es auch in Zukunft unbedingt aufrechtzuerhalten.

Im Hinblick auf die seit der Gründung der SBK stark angestiegenen Aktivitäten, bei praktisch unveränderten finanziellen Rahmenbedingungen, wird zur Verwirklichung der aufgezeigten Zielsetzungen ein *verstärktes finanzielles oder personelles Engagement der SBK-Verbände* unumgänglich sein. Die Vertreter unserer Branchen- und Berufsverbände und deren Sekretariate sind deshalb dringend dazu aufgerufen, inskünftig im Rahmen ihrer Tätigkeit – insbesondere auch in den SBK-Arbeitsgruppen – vermehrt die Federführung zu übernehmen und im Rahmen der damit verbundenen Vorbereitungs- und Sekretariatsarbeiten von ihren personellen Möglichkeiten etwas grosszügiger Gebrauch zu machen.

Diese Art der Arbeitsteilung würde nicht nur garantieren, dass der SBK-interne Apparat und die damit verbundenen Kosten in Grenzen gehalten werden, sondern ihre Aktivitäten würden sicherstellen, dass laufend *neues, praxisbezogenes, vielseitiges und unabhängiges Gedankengut* in unsere Organisation einfliessen könnte – und darin äussert sich ja letztlich der richtig verstandene Konferenzgedanke.

Vier Neuerscheinungen im SIA-Normenwerk

Das SIA-Normenwerk wird diesen Herbst mit der Lieferung 2/1982 um die nachfolgend beschriebenen Empfehlungen erweitert. Die Empfehlungen SIA 384/2 «Wärmeleistungsbedarf von Gebäuden» und 381/3 «Heizgradtage der Schweiz» bilden die Grundlage für eine energiesparende Heizungsdimensionierung. Eine separate Publikation der Heizgradtage drängte sich auf, um Anpassungen an die laufenden Messresultate der Schweizerischen Meteorologischen Anstalt (SMA) zu ermöglichen. Die Empfehlung SIA 180/4 «Energiekennzahl» ist ausgelegt zur einheitlichen Berechnung der Gebäude-Kennzahlen unter Berücksichtigung von Energieverbrauchszahlen und Bezugsflächen oder -grössen. Schliesslich enthält die Empfehlung SIA 181/3 die Grundlagen für die Schallschutzmassnahmen für Installationen von Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlagen.
Ein Bestelltalon mit Preisangaben befindet sich auf den braunen Seiten (B 155/156) dieses Heftes.
SIA-Generalsekretariat

Die neue SIA-Empfehlung 180/4 «Energiekennzahl»

Warum eine SIA-Empfehlung über die Energiekennzahl?

In der Schweiz wurde die *Energiekennzahl* erstmals 1976 in einem Beitrag der SIA-Dokumentation Nr. 16 «Energiehaushalt im Hochbau» erwähnt. In der Folge wurde sie von der Praxis aufgegriffen und vor allem durch die Schweizerische Aktion Gemeinsinn für Energiesparen (Projektgruppe «Energiekennzahl» der SAGES unter der Leitung von *B. Wick*) weiteren Kreisen bekanntgemacht.

Heute findet sie verbreitet Anwendung bei öffentlichen und privaten Stellen. Als Beispiel für laufende Erhebungen oder auch für einmalige Aktionen seien die Aktivitäten des Amtes für Bundesbauten (AFB), einiger Kantone für ihre Schulbauten, des Kantons Zürich im Zusammenhang mit dem Gebäudekataster oder mancher Gemeinden für öffentliche und private Bauten genannt. Im weiteren gibt es zahlreiche statistische Auswertungen von Untersuchungen an grossen Gruppen bestehender Gebäude, von denen einige veröffentlicht [1, 2, 3], andere dagegen einem grösseren Kreise noch nicht zugänglich gemacht worden sind.

Der Verbreitung der Energiekennzahl dienen ferner die «Energie-Spar-Nachrichten» [4] und der «Informationsdienst Energiesparen Schweiz» (IES) des Bundesamtes für Energiewirtschaft (BEW) sowie die Kurse für die wärmetechnische Gebäudesanierung im Rahmen des Impulsprogrammes des Bundesamtes für Konjunkturfragen (BFK) mit der dazugehörenden Dokumentation [5]. Im Zuge energietechnischer Grobanalysen bestehender Bauten wird die Energiekennzahl heute weitherum routinemässig erhoben.

Allerdings werden bis heute teilweise unterschiedliche Definitionen, Masseinheiten und Berechnungsweisen für die Energiekennzahl verwendet. Dies erschwert die Vergleichbarkeit der Werte untereinander oder mit publizierten Mittel- und Sollwerten und mindert damit den Nutzen für die Praxis. Aus dieser Situation heraus wurde der Gedanke an den SIA herangetragen, hier koordinierend einzugreifen. Die Kommission 180 «Wärmeschutz im Hochbau» erhielt den Auftrag, sich damit zu befassen. Mit der neuen Empfehlung will der SIA nun

- den Gebrauch einer einheitlichen Definition und Berechnungsmethode der Energiekennzahl fördern und
- deren Anwendungsmöglichkeiten und -grenzen aufzeigen.

Zum Inhalt der Empfehlung

Definition der Energiekennzahl

Die Energiekennzahl E ist die gesamte in einem Gebäude während eines Jahres verbrauchte Endenergie in MJ dividiert durch die Energiebezugsfläche (beheizte Geschossfläche) des Gebäudes in m².

Zweck der Energiekennzahl

Die Energiekennzahl dient dazu, ein Gebäu-